

Niederschrift der 4. Ratssitzung vom 23.10.2014

Ort: Aula der Grundschule Süd-West, Wilhelm-Koenen-Str. 33

Tag: 23.10.2014

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 19:10 Uhr

Anwesenheit: Oberbürgermeister Herr Ralf Poschmann
28 Stadträte

Herr Udo Lucas	CDU
Herr Volker Schachtel	CDU
Herr Holger Scholz	CDU
Herr André Schröder	CDU
Herr Andreas Skrypek	CDU
Frau Regina Stahlhacke	CDU
Herr Reinhard Windolph	CDU

Herr Holger Hüttel	DIE LINKE.
Herr Harald Koch	DIE LINKE.
Frau Christine Kümmel	DIE LINKE.
Frau Sabine Künzel	DIE LINKE.
Herr Günter Prause	DIE LINKE.

Herr Dr. Ernst-Hubert Axthelm	B.I.S. / FBM
Frau Gesine Liesong	B.I.S. / FBM
Frau Käthe Milus	B.I.S. / FBM
Herr Klaus Peche	B.I.S. / FBM
Herr Jens Warnke	B.I.S. / FBM

Herr Siegmар Hecker	BOS
Herr Volker Kinne	BOS
Herr Bert Mrozik	BOS
Frau Monika Rauhut	BOS
Herr Helmut Schmidt	BOS
Herr Gerhard von Dehn-Rotfelser	BOS

Frau Christine Block	SPD / DIE GRÜNEN
Herr Norbert Jung	SPD / DIE GRÜNEN
Herr Arndt Kemesies	SPD / DIE GRÜNEN
Frau Antje Rödiger	SPD / DIE GRÜNEN

Herr Harald Oster	FDP
-------------------	-----

entschuldigt fehlten:	Frau Regine Römmisch	CDU
	Herr Mike Bösel	B.I.S. / FBM
	Herr Udo Schwarz	FDP

verspätet erschienen:	Frau Daniela Hahn	DIE LINKE. 16:03 Uhr
	Frau Eva-Maria Kotzur	DIE LINKE. 16:04 Uhr
	Herr Klaus Kotzur	DIE LINKE. 16:06 Uhr
	Frau Karoline Spröte	DIE LINKE. 16:30 Uhr
	Herr Thomas Klaube	CDU 16:35 Uhr
vorzeitiges Verlassen:	Herr Thomas Klaube	CDU 17:53 Uhr
	Herr Ralf Poschmann	Oberbürgermeister 18:55 Uhr
sachkundige Einwohner:	Herr Veit Baeske	
	Herr Peter Dietrich	
	Herr Uwe Görlich	
	Frau Sonja Hund	
	Herr Gerhard Kaczor	
	Herr Patrick König	
	Frau Ulrike Lange	
	Herr Helmut Qual	
	Frau Iris Reiche	
	Herr André Reick	
	Herr André Röthel	
	Herr Lothar Sanftleben	
	Herr Tim Schultze	
	Herr Axel Sell	
	Herr Ringo Siebert	
	Herr Frank Wedekind	
stellv. Ortsbürgermeister:	Herr Helmut Hahnas	OT Obersdorf
Stadtverwaltung:	Herr Jens Schuster	Fachbereichsleiter Zentrale Dienste und Finanzen
	Herr Torsten Schweiger	Fachbereichsleiter Stadtentwicklung und Bauen
	Herr Udo Michael	Fachbereichsleiter Bürgerservice
	Frau Sibylle Lucas	Referentin Kulturelle Bildung, Demografische Entwicklung und Bürgerliches Engagement
	Frau Karin Schiller	Ratsbüro
	Frau Simone Jung	Ratsbüro
Tagungsleitung:	Herr Andreas Skrypek	Vorsitzender des Stadtrates

Tagesordnung gemäß Einladung:

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**
- 3. Genehmigung der Niederschrift der 3. Ratssitzung vom 18.09.2014**
- 4. Berufung und Verpflichtung sachkundiger Einwohner nach §§ 41, 47 Abs. 1 u. 49 KVG LSA und Feststellung der Mitgliedschaft durch Abstimmung des Stadtrates**
- 5. Bericht des Hauptverwaltungsbeamten (des Oberbürgermeisters)**
- 6. Anfragen und Aussprache zum Bericht des Hauptverwaltungsbeamten (des Oberbürgermeisters)**

7. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung

- 7.1 Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen - 2. Lesung und Beschlussfassung
- 7.2 Geschäftsordnung für den Stadtrat, seine Ausschüsse und für die Ortschaftsräte der Stadt Sangerhausen - 2. Lesung und Beschlussfassung
- 7.3 Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz für ehrenamtlich tätige Bürger der Stadt Sangerhausen (Entschädigungssatzung) - 2. Lesung und Beschlussfassung
- 7.4 Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplan der Stadt Sangerhausen - 2. Lesung und Beschlussfassung
- 7.5 Besetzung der Aufsichtsräte der Stadtwerke Sangerhausen (SWS), der Kommunalen Bädergesellschaft Sangerhausen mbH (KBS), der Städtischen Wohnungsbau GmbH Sangerhausen (SWG)
- 7.6—Änderung der Satzung der Anny-Bauer-Tierheim-Stiftung
- 7.7 Neuabschluss eines Wegenutzungsvertrages für die Versorgung mit Flüssiggas in den Ortsteilen Gonna und Lengefeld
- 7.8 Festschreibung des Zuschusses an die Rosenstadt Sangerhausen GmbH bis 2024
- 7.9 Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Sangerhausen und ihrer Ortschaften - Straßenreinigungsgebührensatzung - 2. Lesung und Beschlussfassung
- 7.10 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 105 KVG LSA für die Miete des Monats September 2014 für das Verwaltungsgebäude Markt 7a in Höhe von 31.089,93 € (Produkt 11170100, Sachkonto 52310000)

8. Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung

- 8.1 Einbringung von städtischen Grundstücken in die Kommunale Bädergesellschaft Sangerhausen mbH zur Realisierung Umbau / Sanierung / Erweiterung Schwimmhalle Süd, Sangerhausen
- 8.2 Verkauf des städtischen Grundstückes Schlossgasse 1 und 3, Gemarkung Sangerhausen, Flur 14, Flurstücke 44/299 (43 m²) und 44/300 (72 m²)
- 8.3 Ermächtigung zum Abschluss eines Mietvertrages für den Bahnhof
- 8.4 Vorberatung von Beschlussvorlagen zur Verbandsversammlung des Wasserverbandes Südharz

9. Informationsvorlagen in nichtöffentlicher Sitzung

- 9.1 Information über Beschlüsse des Hauptausschusses
- 9.2 Information über Beschlüsse des Sanierungsausschusses

10. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Andreas Skrypek eröffnet die 4. Stadtratssitzung und begrüßt den Oberbürgermeister, die anwesenden Stadträte, sachkundige Einwohner, Ortsbürgermeister, ihre Stellvertreter, die Mitarbeiter der Verwaltung und Bürger und Einwohner der Stadt Sangerhausen.

Ladefrist: Die reguläre Ladefrist (10 Kalendertage) wurde eingehalten.

Beschlussfähigkeit: Die Beschlussfähigkeit ist gewährleistet. 28 Stadträte und der Oberbürgermeister sind anwesend.

Öffentlichkeit: Die TOP 1. - 7.10 und 10. werden in öffentlicher Sitzung behandelt.
Die TOP 8. - 9.2 werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Abstimmung über die Tagesordnung

Ja-Stimmen	=	29
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

Damit ist die Tagesordnung einstimmig bestätigt.

3. Genehmigung der Niederschrift der 3. Ratssitzung vom 18.09.2014

Abstimmung über die Niederschrift

Ja-Stimmen	=	28
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	1

Damit ist die Niederschrift genehmigt.

16:03 Uhr

Frau Hahn kommt = **30**

4. Berufung und Verpflichtung sachkundiger Einwohner nach §§ 41, 47 Abs. 1 und 49 KVG LSA und Feststellung der Mitgliedschaft durch Abstimmung des Stadtrates

- Berufung:

Herr Skrypek:

Nach § 49 (3) i.V.m. § 47 (1) KVG LSA schlägt die BOS-Fraktion vor, Frau Sonja Hund, wohnhaft in Sangerhausen, OT Großeinungen, Pfarrgasse 5, als sachkundige Einwohnerin in den Schul- und Sozialausschuss zu berufen.

Abstimmung über die Berufung

Ja-Stimmen	=	30
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

Frau Hund wird mit folgenden sachkundigen Einwohnern verpflichtet, die in den letzten Ratssitzungen in Abwesenheit berufen wurden.

16:04 Uhr

Frau Kotzur kommt = **31**

- **CDU**

Finanzausschuss:

Herr Frank Wedekind

- **BOS**

Finanzausschuss:

Herr Tim Schultze

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt:

Herr Gerhard Kaczor

Herr Skrypek verpflichtet die anwesenden sachkundigen Einwohner.

Verpflichtungstext:

„Ich verpflichte Sie gemäß § 30 (3) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen- Anhalt. Sie haben Ihre Aufgaben zu erfüllen und sich an die Pflichten laut KVG LSA, §§ 32 und 33, zu halten.

Gemäß § 30 (3) KVG LSA sind die ehrenamtlich Tätigen auf die ihnen nach den §§ 32 und 33 obliegenden Pflichten sowie auf die Regelungen des § 34 hinzuweisen.

Dieser Hinweis ist aktenkundig zu machen.

Ich stelle fest: Die heute anwesenden sachkundigen Einwohner sind schriftlich über die einzuhaltenden Pflichten in Kenntnis gesetzt worden und haben die Kenntnisnahme durch ihre Unterschrift bereits dokumentiert.

Diese Erklärungen liegen vor.

Damit ist die Verpflichtung der anwesenden sachkundigen Einwohner gemäß § 30 (3) KVG LSA erfolgt und hiermit dokumentiert.“

Die sachkundigen Einwohner, die in der 2. und 3. Ratssitzung berufen wurden, aber nicht anwesend sind, werden in der nächsten Ratssitzung am 04.12.2014 verpflichtet.

16:06 Uhr

Herr Kotzur kommt = 32

5. Bericht des Hauptverwaltungsbeamten (des Oberbürgermeisters)

Der Bericht wurde vor der Ratssitzung verteilt und den nichtanwesenden Stadträten am 27.10.2014 zugeschickt.

Herr Poschmann ergänzt zum Thema Klausurberatung. In der nächsten Woche wird die Verwaltungsleitung eine Tagesordnung erarbeiten, die voraussichtlich klassische Themen, um den Haushalt und das Haushaltskonsolidierungskonzept, beinhaltet. Aus den einzelnen Fraktionen und im gestrigen Hauptausschuss wurden Themenschwerpunkte gesetzt. Er schlägt eine sogenannte Mitmach-Veranstaltung vor.

In Bezug auf den Haushalt, konnte man aktuell in der Presse lesen, dass der Landkreis, der Stadt vorwirft, die 500 T€ für das Europa-Rosarium nicht abgefordert zu haben. Da die Landrätin vor Kurzem eine Haushaltssperre verhängt hat, wird der Stadt unterstellt, selbst daran Schuld zu sein, wenn das Geld nicht ausgereicht werden kann. Er erklärt, dass der Bescheid im letzten Jahr, auch erst im November kam. Fazit ist, dass es eine Lösung geben kann, wenn der Wille vorhanden ist. Derzeit wird über den Abschluss eines Vertrages mit dem Landkreis diskutiert, der auf dessen Verpflichtung abzielt. Bereits im letzten Frühjahr übergab er dem Landkreis einen Entwurf. Die Bearbeitung stand bis vor Kurzem noch aus. Es ist notwendig, den Haushalt des Landreises aus der Sicht der Stadt zu analysieren.

6. Anfragen und Aussprache zum Bericht des Hauptverwaltungsbeamten (des Oberbürgermeisters)

Wortmeldung des Stadtrates Herrn Peche, B.I.S./FBM-Fraktion

Herr Peche kommt auf die Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters der letzten Ratssitzung zurück. Herr Poschmann wurde darum gebeten, zu berichten, wie weit die Vorbereitung des Sachsen-Anhalt-Tages fortgeschritten ist. Die Bildung von Arbeitsgruppen wurde angeregt. In der Niederschrift steht geschrieben, dass es solche Arbeitsgruppen geben soll und dass in den nächsten 14 Tagen neue Informationen erwartet werden. Der Rat ist bereit und wartet darauf, was vom Oberbürgermeister kommt.

Wortmeldung des Oberbürgermeisters Herrn Poschmann

Herr Poschmann bedauert, dass es seitens der Stadt und der Staatskanzlei, nicht gelungen ist, einen passenden Termin festzulegen. Das ist das Problem. Grundvoraussetzung ist der Dienstleistungsvertrag mit der GmbH. Dann folgt die Bildung von Arbeitsgruppen. Das alles ist abhängig vom Termin, der zwischen Lichterfest und Eisleber Wiese liegen sollte. Favorisiert wurde der Termin des Kobermännchenfestes. An diesem Wochenende findet aber der Tag der Sachsen statt. Die Wochenenden davor, sind auch mit speziellen Festen belegt, sodass das nachfolgende Wochenende (10. und 11.09.) in Betracht gezogen und der Staatskanzlei vorgeschlagen wurde. Diese hat spontan darauf geantwortet, dass die Landes-Literartage am besagten Wochenende stattfinden. Eine schriftliche Antwort steht noch aus. Eine Overheadgruppe, die Struktur in den Prozess bringen soll, wurde bereits gebildet. Planung und Durchführung werden allerdings unter der Regie des Dienstleiters stattfinden. Die Rang- und Reihenfolge sollte bis Mitte November strukturiert sein. Er wird jedesmal aktuell darüber berichten.

16:30 Uhr

Frau Spröte kommt = **33**

Wortmeldung des Stadtrates Herrn Kotzur, Fraktion DIE LINKE.

Herr Kotzur hebt hervor, dass die Stadt gute Programme (Stadtsanierung, Denkmalschutz usw.) hat. Davon konnte in den letzten Jahren sehr viel profitiert werden. Es widerspricht sich, wenn man dann durch das FAG auferlegt bekommt, zwingend zu konsolidieren. Genau diese Verwaltung, die das gesetzlich vorschreibt, arbeitet so, dass die Kommunen in die Situation versetzt werden, an sie Strafzinsen zu zahlen. Das ist nicht zu verstehen.

Wortmeldung des Oberbürgermeisters Herrn Poschmann

Herr Poschmann erklärt, mit Verweis auf die Überschrift, dass es alle Städte in Sachsen-Anhalt als Strafzins bzw. als Bestrafung empfinden. Das Land selbst, hat diesen Ausdruck nicht gebraucht. Es ist so, wenn die Stadt das Geld abfordert und die Maßnahme nicht gleich umgesetzt werden kann, dann muss dafür sozusagen, Strafe gezahlt werden. Die Verzinsung ist einerseits rechtens, die Städte empfinden sie aber als Bestrafung und wehren sich dagegen.

Anfrage des Stadtrates Herrn Hecker, BOS-Fraktion

Herr Hecker hat eine Anfrage zur Schweinemastanlage in Meuserlengefeld. Diese wird seit dem Jahr 2008 mit ca. 1.500 Schweinen betrieben. Im Jahr 2011 hat der Investor den Antrag gestellt, diese Schweinemastanlage um weitere 1.500 Schweine zu erweitern. Dieser Antrag wurde vom Ortschaftsrat und von der Stadtverwaltung damals abgelehnt. 2013 gab es ein Erschließungsangebot durch den Investor, die Gebrüder Nooren GmbH aus Saubach. Dieser wurde ebenfalls abgelehnt. Er fragt, ob es neue Erkenntnisse gibt. Seines Erachtens ruht das Verfahren zu lange.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Poschmann

Herr Poschmann bekräftigt, dass die Verwaltung bei der ablehnenden Haltung bleiben wird. Das vorgelegte Erschließungsangebot ist nicht ausreichend. Bereits mit der neuen Landrätin fanden

Gespräche zu diesem Thema statt. Vom Investor gibt es immer wieder Nachfragen. Das Verfahren ist dem Landkreis anhängig. Aus rein politischer Sicht, werden "keine Brücken gebaut."

Antwort des Fachbereichsleiters Stadtentwicklung und Bauen Herrn Schweiger

Herr Schweiger bestätigt, dass die Kapazität der Tiere verdoppelt werden soll. Das wäre eine zusätzliche Belastung des Standortes. Das Einvernehmen wurde verweigert. Die Stadt ist nicht nur mit dem Landkreis im Gespräch, sondern wurde unlängst mit folgendem Ansinnen beteiligt. In einem Schreiben vom Landkreis kam zum Ausdruck, dass daran gedacht wird, das verweigte Einvernehmen der Stadt zu ersetzen. Der Kreis hält das Vorhaben für genehmigungsfähig. Die Stadt hat weiterhin in dieser Anhörung dargelegt, dass sie der Auffassung ist, dass dem Antrag nicht stattgegeben werden soll. Die Stadt denkt wie der Ortschaftsrat, dass es hier, nicht Ziel der Stadtentwicklung ist, diese Kapazität hochzufahren. Die Stadt hofft, mit ihrer Stellungnahme, zu einem Umdenken bewegt zu haben. Falls der Landkreis aber das Einvernehmen der Stadt ersetzt, steht der Rechtsweg offen.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Poschmann

Herr Poschmann ergänzt. Es ist Aufgabe des Stadtrates, darüber zu entscheiden, ob Rechtsmittel eingelegt werden.

16:35 Uhr

Herr Klaube kommt = 34

Wortmeldung der Stadträtin Frau Liesong, B.I.S./FBM-Fraktion

Frau Liesong verweist in dieser Sache auf das bürgerliche Engagement und erinnert an die Erfolge damit, in Allstedt. Es hat etwas bewirkt, dass überall plakatiert und protestiert wurde. In Lengefeld, Großleiningen und Meuserlengfeld sollte man sich stark machen und überall Hilfe einfordern.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Poschmann

Herr Poschmann verzichtet darauf, die Wortmeldung zu kommentieren. Der Beitrag ist "selbstredend".

7. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung

7.1 Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen - 2. Lesung und Beschlussfassung

Herr Schuster begründet die Beschlussvorlage und geht auf die Hauptsatzung in überarbeiteter Fassung bzw. auf die bereits eingearbeiteten Änderungen ein. Er bittet um Berücksichtigung und des Weiteren um folgende Korrekturen.

Im § 9 Absatz 2 Nr. 6 wird die Wertgrenze für den Oberbürgermeister künftig wie folgt definiert.

6. die Annahme und Vermittlung, Spenden, Schenkungen u. ä. Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Stadt, wenn der Vermögenswert 1.000,00 € übersteigt, aber 5.000,00 € noch nicht übersteigt.

Im § 16 Absatz 5 wird die Ergänzung: *Die Antworten sind der Niederschrift als Anlage beizufügen.*, als letzter Satz eingefügt.

Im 1. Satz des § 19 Absatz 4 ist das Wort "sollen" durch das Wort "sind" zu ersetzen, sodass er folgendermaßen lautet. *(4) Zur Wahrnehmung der übertragenen Aufgaben nach (3) Ziffer 1 – 3 sind den Ortschaften unter Berücksichtigung der Haushaltslage Budgets in Anlehnung an die Einwohnerzahl zur Verfügung zu stellen, deren Höhe jährlich im Haushalt festzusetzen ist.*

Die Kommunalaufsicht des Landkreises hat die Satzung als genehmigungsfähig bewertet.

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr Skrypek, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 9 Ja-Stimmen einstimmig zu.

11 Ortschaftsräte stimmten zu. 2 Ortschaftsräte stimmten unter Maßgaben zu (Wippra, Wolfsberg) und 1 Ortschaftsrat (Horla) lehnte ab.

Herr Schuster ergänzt. Der Einwand vom Ortschaftsrat Wippra fand Berücksichtigung. Hier handelt es sich um die Korrektur im 1. Satz des § 19 Absatz 4.

Der Ortschaftsrat von Wolfsberg stimmte der Hauptsatzung, bis auf den § 18 Absatz 2 zu.

((2) In den Ortschaften wird ein Ortschaftsrat gewählt. Dieser Grundsatz gilt gemäß § 82 (1) KVG LSA in den Ortschaften Breitenbach, Grillenberg, Horla, Morungen, Rotha und Wolfsberg nur noch für die laufende Wahlperiode. Ab der Wahlperiode 2019 werden Ortschaften bis 300 Einwohner lediglich einen Ortsvorsteher wählen; einen Ortschaftsrat wird es dann dort nicht mehr geben. Ortschaften mit mehr als 300 Einwohnern wird ein Wahlrecht zwischen Ortschaftsrat und Ortsvorsteher eingeräumt.

Diese Regelung wurde vom Gesetzgeber festgelegt und kann seitens der Verwaltung nicht entkräftet werden.

Frau Liesong möchte bezüglich des § 20 Satz 1 (*sofern der Ortschaftsrat hierüber einen entsprechenden Beschluss gefasst hat*), wissen, ob das einen in der Vergangenheit gefassten Beschluss betrifft oder ob es sich auf einen Beschluss bezieht, der regelt, dass in der Einwohnerfragestunde nicht darüber gesprochen werden darf, worüber der Stadtrat berät.

Herr Schuster erklärt, dass es grundsätzlich um das Recht auf Durchführung von Einwohnerfragestunden in den Ortschaften geht. In der nächsten Sitzung aller Ortschaftsräte wird ein solcher Grundsatzbeschluss zur Abstimmung gebracht. Jeder Ortsteil, der diesen Beschluss fasst, wird künftig immer eine Einwohnerfragestunde auf der Tagesordnung haben.

Frau Liesong hat das so auch verstanden. Ihre Frage zielt darauf hinab, ob sich die Einwohner in diesen Fragestunden auch zu den Beratungsgegenständen des Ortschaftsrates äußern können.

Herr Schuster verneint. Es gelten die gleichen Regelungen der Geschäftsordnung, wie für den Stadtrat.

Herr Warnke kritisiert die starre Regelung im § 16 Absatz 4, dass jeder Einwohner grundsätzlich nur eine Frage und zwei Zusatzfragen stellen darf, die sich auf den Gegenstand der ersten Frage beziehen. Es sollte im Ermessen des Vorsitzenden liegen, dass die Einwohner auch zwei oder mehrere Fragen unterschiedlicher Thematik stellen dürfen.

Herr Schuster weist darauf hin, dass sich bei der Erarbeitung größtenteils an die Mustersatzung gehalten wurde. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass der Vorsitzende immer bürgerfreundlich und wohlwollend entschieden hat. Das zeichnet die gute Arbeit des Stadtrates aus.

Herr Skrypek bestätigt, dass immer den Einwohnern die Möglichkeit eingeräumt wurde, egal wie viele Fragen sie hatten.

Herr Koch fragt, ob nicht über die Änderungsanträge des Herrn Schuster abgestimmt werden müsste.

Herr Schuster erläutert, dass er als Einbringer der Vorlage, auch diese Änderungen eingebracht hat und bittet darum, der korrigierten Satzung zuzustimmen.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die in Anlage beigefügte neue Hauptsatzung, die der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorzulegen ist und dann mit ihrer Veröffentlichung in Kraft treten wird.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	34
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 1-4/14** registriert.
Inkrafttreten am: Tag nach der Veröffentlichung

7.2 Geschäftsordnung für den Stadtrat, seine Ausschüsse und für die Ortschaftsräte der Stadt Sangerhausen - 2. Lesung und Beschlussfassung

Begründung: Herr Poschmann

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr Skrypek, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 9 Ja-Stimmen einstimmig zu.

Alle Ortschaftsräte stimmten zu.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die in der Anlage beigefügte Geschäftsordnung für den Stadtrat, seine Ausschüsse und für die Ortschaftsräte der Stadt Sangerhausen.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	34
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 2-4/14** registriert.
Inkrafttreten am: Tag nach der Beschlussfassung

7.3 Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz für ehrenamtlich tätige Bürger der Stadt Sangerhausen (Entschädigungssatzung) - 2. Lesung und Beschlussfassung

Herr Poschmann begründet die Beschlussvorlage und geht auf die Entschädigungssatzung in überarbeiteter Fassung bzw. auf die bereits eingearbeiteten Änderungen ein. Im Ergebnis der 1. Lesung und der Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen wurde die Verringerung des Sitzungsgeldes wieder zurückgenommen und ein Sitzungsgeld für sachkundige Einwohner, für die Teilnahme an maximal 2 Fraktionssitzungen pro Sitzungsperiode, vorgeschlagen.

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr Skrypek, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 9 Ja-Stimmen einstimmig zu.

Stellungnahme des Finanzausschusses, Stadtrat Herr Hüttel, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich zu.

12 Ortschaftsräte stimmten zu. 2 Ortschaftsräte (Horla, Lengefeld) lehnten ab.

Herr Poschmann nennt die ablehnenden Gründe.

Der Ortschaftsrat von Lengefeld lehnte mehrheitlich ab, da 1.) der § 2 Abs. 5 so geändert werden sollte, dass bereits nach einem Monat Verhinderung des Ortsbürgermeisters, seinem Stellvertreter 1/30 der Aufwandsentschädigung gezahlt wird. Er erklärt, warum eine Verkürzung der Verhinderungszeit keinen Sinn macht und nicht erforderlich ist. Außerdem sollte bei der schlechten Haushaltslage auf zusätzliche Sitzungsgelder verzichtet werden. Wenn das Geld aber beibehalten wird, dann ist auch die aktive Arbeit der Ortschaftsräte mit dem Sitzungsgeld zu honorieren.

Der Ortschaftsrat von Horla schlägt vor, dem Protokollanten, welcher Mitglied im Ortschaftsrat ist, ebenfalls eine anteilige Aufwandsentschädigung für das Führen des Protokolls zu gewähren. Herr Poschmann erklärt, dass es Ziel war, eine doppelte Entschädigung für eine Sitzung, mit dieser Satzung zu vermeiden. Die Kritik an der Formulierung im § 7 Absatz 2 ist nicht gerechtfertigt, da der Wortlaut identisch mit dem in den gesetzlichen Grundlagen (RdErl. des MI) ist.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz für ehrenamtlich tätige Bürger der Stadt Sangerhausen.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	34
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 3-4/14** registriert.
Inkrafttreten am: 01.01.2015

16:53 Uhr
Herr Koch geht = 33

7.4 Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplan der Stadt Sangerhausen - 2. Lesung und Beschlussfassung

Vor der Sitzung wurde eine Anlage verteilt und den nichtanwesenden Stadträten am 27.10.2014 zugeschickt.

Herr Michael begründet die Beschlussvorlage und geht insbesondere auf die Änderungen des Planes (Austauschseite) ein. Im gestrigen Hauptausschuss und in einigen Ortschaftsratssitzungen wurden Korrekturen vorgeschlagen, auf die in der heute verteilten Austauschseite hingewiesen wurde. Auch der Einwand vom Ortschaftsrat Wippra fand Berücksichtigung.

Folgender Hinweis von Herrn Schmidt wurde nicht in die Bedarfsplanung, aber als Arbeitsauftrag aufgenommen. Der Bahnhof von Riestedt bedarf einer gesonderten Betrachtungsweise.

Er bedankt sich bei den Ortsbürgermeistern und den Wehrleitern für die gute Zusammenarbeit.

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr Skrypek, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 9 Ja-Stimmen einstimmig zu.

13 Ortschaftsräte stimmten zu. 1 Ortschaftsrat (Wippra) stimmte unter einer Maßgabe zu.

Beschlusstext:

Der Stadtrat bestätigt nach 2. Lesung die Risikoanalyse und den Brandschutzbedarfsplan der Stadt Sangerhausen als Arbeitsgrundlage der Verwaltung mit der Maßgabe, dass eine ständige Fortschreibung erfolgt.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	33
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 4-4/14** registriert.
Inkrafttreten am: Tag nach der Beschlussfassung

17:00 Uhr

Herr Koch kommt = 34

17:00 Uhr - Beginn der EINWOHNERFRAGESTUNDE

Anfragen des Bürgers Herrn Gerald Neuschel, Sangerhausen, Alte-Magdeburger-Straße 18

Herr Neuschel hat 3 Anfragen. Die erste bezieht sich auf den Termin des Sachsen-Anhalt-Tages. Er spricht als Vorsitzender des Kult-Ur-Haus-Vereins. Der Verein hat bei der Stadtverwaltung schriftlich einen Terminvorschlag eingereicht. Forciert wurde der 1. bis 3. Oktober. Er hörte, dass dieser Termin bei der Verwaltung nicht auf dem Plan steht und fragt, warum das der Fall ist. Der Termin liegt sehr günstig, da der 3. Oktober ein Feiertag ist und auf einen Montag fällt. Man könnte sozusagen Samstag, Sonntag und Montag - 3 tolle Tage lang - Sachsen-Anhalt feiern und der 3. Oktober würde noch dazu eine entsprechende Würdigung in der Stadt erhalten.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Poschmann

Herr Poschmann gibt zu bedenken, dass diese "Brücken"-Wochenenden gern für Kurzurlaube genutzt werden. Aus diesem Grund wurde der Termin nicht favorisiert. Auf die Vorbereitung hätte das ebenso negative Auswirkungen. Der Sachsen-Anhalt-Tag bindet immense Kräfte im ehrenamtlichen Engagement. Ein solches Wochenende sollte man auslassen.

Anfragen des Bürgers Herrn Gerald Neuschel, Sangerhausen, Alte-Magdeburger-Straße 18

Herr Neuschel äußert sich dahingehend, dass sich Herr Poschmann hier eine gute Zeit vergibt.

Die 2. Anfrage richtet er an Herrn Schweiger. Es geht um den Baumbestand Am Vorwerk. Auf ca. 150 m² stehen Am Vorwerk in Sangerhausen 20 Bäume, die schon seit 10 Jahren keine Baumpflege mehr erhalten. Es gibt ein großes Laubproblem, das von Jahr zu Jahr zunimmt. Auch das hat er schon mehrfach bei der Stadt angesprochen. Die Verkehrsschilder und Straßenlaternen sind von den Bäumen bereits zugewuchert. Ein von der Stadt angekündigter Pflegeschnitt im Frühjahr, ist bis dato noch nicht erfolgt. Er fragt: "Warum?"

Antwort des Fachbereichsleiters Stadtentwicklung und Bauen Herrn Schweiger

Herr Schweiger versichert, dass der Pflegeschnitt nachgeholt wird. Nicht nur hier, sondern auch an anderen Stellen. Gerade bei den Arbeiten am Baumbestand ist die Stadt im Rückstand. Grund dafür ist auch, dass der Hubsteiger lange Zeit nicht einsatzbereit war. Wie der Presse zu entnehmen war, kann jetzt der neue Hubsteiger zum Einsatz kommen und ausgleichen. Für den Herbst/ Winter ist vorgesehen, diese Arbeiten auszuführen, solange der Winterdienst das zulässt. Die Notwendigkeit ergibt sich auch daraus, weil das Bundesnaturschutzgesetz verbietet, entsprechende Arbeiten im Frühjahr auszuführen.

Anfrage des Bürgers Herrn Gerald Neuschel, Sangerhausen, Alte-Magdeburger-Straße 18

Herr Neuschels 3. Frage bezieht sich auf Stellplätze in der Altstadt, insbesondere Am Vorwerk. Er möchte wissen, wie es geregelt wird, wenn auf einen Stellplatz mehrere Bewerber kommen bzw. ob es bei der Stadtverwaltung einen Vergabemodus für Anwohnerparkplätze gibt.

Antwort des Fachbereichsleiters Bürgerservice Herrn Michael

Herr Michael erklärt, dass es grundsätzlich nach dem Eingang der Anträge geht. So werden die Plätze für das jeweilige Jahr vergeben.

Nachfrage des Bürgers Herrn Gerald Neuschel, Sangerhausen, Alte-Magdeburger-Straße 18

Herr Neuschel möchte eine konkrete Erklärung für den Fall, dass mehrere Anträge für einen Platz eingehen.

Antwort des Fachbereichsleiters Bürgerservice Herrn Michael

Herr Michael antwortet, dass die Vergabe nach zeitlichem Antragsingang erfolgt.

Wortmeldung des Bürgers Herrn Gerald Neuschel, Sangerhausen, Alte-Magdeburger-Straße 18

Herr Neuschel erklärt, dass hiermit seine Fragen beantwortet sind.

Anfrage des Bürgers Herrn Axel Sell, Sangerhausen, OT Großleinungen, Hauptstr. 41

Herr Sell erinnert, dass er bereits schon einmal nach dem Grundstück für die Lebenshilfe gefragt hat. Er möchte wissen, ob es zwischenzeitlich eine Klärung gibt und die Lebenshilfe im Eigentum des Grundstückes ist oder ob es nach wie vor Probleme gibt.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Poschmann

Herr Poschmann ergänzt, dass es sich um das Grundstück in der Fritz-Himpel-Straße handelt, das im Erbbauvertrag mit Kinderland 2000 ist. Es wurde noch keine Einigkeit über die Herauslösung erzielt. Das ist der Lebenshilfe bekannt. Angeboten wurden Alternativstandorte. Die Lebenshilfe hat in dieser Woche mitgeteilt, dass sie an dem Standort festhält. Zwischenzeitlich wurden rechtliche Schritte eingeleitet, um den Erbbaurechtsvertrag durchzusetzen. Ein Gesprächsangebot von Kinderland 2000 ist eingegangen. Mehr dazu, kann im öffentlichen Teil nicht gesagt werden.

Nachfrage des Bürgers Herrn Axel Sell, Sangerhausen, OT Großleinungen, Hauptstr. 41

Herr Sell fragt, ob es abgesichert ist, dass die Lebenshilfe und die Vereine weiter im Objekt bleiben können, obwohl sie zum 31.12. alle gekündigt sind.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Poschmann

Herr Poschmann antwortet: "Wir werden Lösungen dafür finden."

Anfragen der Bürgerin Frau Iris Reiche, Sangerhausen, OT Lengefeld, Lengefelder Tal 24

Frau Reiche hat 2 Fragen zum Thema Parken. Am Montag funktionierte der Parkautomat am Parkplatz der Dr.-Wilhelm-Külz-Straße nicht. Er zeigte "bereit" an, druckte aber keine Parkscheine aus. Das Geld wurde sozusagen geschluckt, aber es kamen keine Scheine heraus. Es war auch keine Telefonnummer angegeben, um den Defekt zu melden. Das ist nicht in Ordnung.

Die 2. Anfrage hängt mit dem Bahnhof zusammen. Sie fragt, wie die Parksituation geregelt wird, wenn die Institutionen bzw. Mieter in den Bahnhof einziehen. Der Park and Ride- Platz ist immer sehr voll. Wenn Bürger aus den Ortschaften ihre Angelegenheiten dort regeln wollen, werden sie nicht immer mit Bussen anreisen. Sie schlägt vor, dass hier nach einer Lösung gesucht und diese eingeplant werden sollte.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Poschmann

Herr Poschmann bedauert den Vorfall mit dem Parkautomat. Zur Zeit wurden zum Glück, keine größeren Schäden registriert. Der Hinweis, dass ein Schild mit einer Telefonnummer zwecks Störungsmeldung, angebracht werden sollte, wird aufgenommen.

Zur 2. Frage antwortet er, dass am Bahnhof weitere Park and Ride- Plätze geplant sind. Zu klären ist, ob diese bewirtschaftet werden, damit für die Pendler wirklich genug Stellflächen zur Verfügung stehen. Bei der Gesamtfinanzierung des Bahnhofes wird das eine Rolle spielen.

17:09 Uhr - Ende der EINWOHNERFRAGESTUNDE

7.5 Besetzung der Aufsichtsräte der Stadtwerke Sangerhausen (SWS), der Kommunalen Bädergesellschaft Sangerhausen mbH (KBS), der Städtischen Wohnungsbau GmbH Sangerhausen (SWG)

Begründung: Herr Poschmann

Beschlusstext:

1. Der Stadtrat stimmt der Entsendung folgender Stadträte und einer sachkundiger Person in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Sangerhausen GmbH zu:

Stadtrat: Andreas Skrypek (CDU-Fraktion)
Stadtrat: Günter Prause (Fraktion Die Linke)
Stadtrat: Bert Mrozik (BOS-Fraktion)
Sachkundige Person: Michael Näher, Mitglied des Vorstandes der Sparkasse Mansfeld-Südharz

Die zuvor genannten Vertreter werden auch in die Aufsichtsräte der Kommunalen Bädergesellschaft mbH (Sangerhausen (KBS) und Sangerhäuser Erneuerbaren Energien- und Servicegesellschaft mbH (SEES) entsandt. Grundlage bilden die Gesellschaftsverträge der KBS und SEES, wonach die Vertreter des Aufsichtsrates der SWS personenidentisch mit denen der KBS und SEES sind.

2. Der Stadtrat stimmt der Entsendung folgender Stadträte und Stadträtinnen und sachkundiger Personen in den Aufsichtsrat der Städtischen Wohnungsbaugesellschaft mbH Sangerhausen zu:

Stadtrat: Volker Schachtel (CDU-Fraktion)
Stadträtin: Daniela Hahn (Fraktion Die Linke)
Stadtrat: Klaus Peche (Fraktion B.I.S./FBM)
Sachkundige Person: Torsten Schweiger, Fachbereichsleiter Stadtentwicklung und Bauen der Stadtverwaltung Sangerhausen
Sachkundige Person: Dr. Bernd Redlich, Direktor, Commerzbank AG, NL Halle
Sachkundige Person: Burkhard Jarzyna, Geschäftsführer GWG Wohnungsgesellschaft Naumburg mbH
Sachkundige Person: Rainer Buschendorf, Geschäftsführer der Wohnungsbaugesellschaft Bad Langensalza mbH.

3. Die Vertreter und sachkundigen Personen werden zum 01.01.2015 in die Aufsichtsräte der kommunalen Gesellschaften entsandt.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	32
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	2

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 5-4/14** registriert.

Inkrafttreten am: Tag nach der Beschlussfassung

7.6 Änderung der Satzung der Anny-Bauer-Tierheim-Stiftung

Begründung: Herr Poschmann

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr Skrypek, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 9 Ja-Stimmen einstimmig zu.

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung der Anny-Bauer-Tierheim-Stiftung mit den Ergänzungen im § 3 und § 9.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	34
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 6-4/14** registriert.

Inkrafttreten am: Tag nach der Beschlussfassung

7.7 Neuabschluss eines Wegenutzungsvertrages für die Versorgung mit Flüssiggas in den Ortsteilen Gonna und Lengefeld

Begründung: Herr Poschmann

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr Skrypek, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 9 Ja-Stimmen einstimmig zu.

Die Ortschaftsräte von Gonna und von Lengefeld stimmten der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Beschlusstext:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den in der Anlage beigefügten Wegenutzungsvertrag zwischen der Stadt Sangerhausen und der Tyczka Totalgaz GmbH für die Dauer von 20 Jahren (01.01.2015 bis 31.12.2034) abzuschließen.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	34
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 7-4/14** registriert.
Inkrafttreten am: Tag nach der Beschlussfassung

7.8 Festschreibung des Zuschusses an die Rosenstadt Sangerhausen GmbH bis 2024

Begründung: Herr Poschmann

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr Skrypek, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 7 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich zu.

Stellungnahme des Finanzausschusses, Stadtrat Herr Hüttel, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen mehrheitlich zu.

Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Tourismus, Stadtrat Herr Mrozik, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte mit 7 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich für eine 1. Lesung.

Herr Skrypek fragt, ob das ein Antrag des Ausschusses ist und ob dieser in den Stadtrat transportiert wird. Dann muss darüber abgestimmt werden.

Herr Mrozik bestätigt das.

Herr Poschmann hebt hervor, dass sich die Dokumentation der Verwaltung im Verlauf des Beratungszyklus' qualifiziert hat. Im Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Tourismus fand die erste Beratung statt. Hier konnte das Level der Aufklärung noch nicht eingeschätzt und wie in den folgenden Ausschüssen erreicht werden. Dadurch ist diese Abstimmung zustande gekommen.

Herr Peche sieht das genauso. Der Antrag auf 1. Lesung wurde im Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Tourismus von seiner Fraktion initiiert. In den folgenden Ausschüssen erfolgte eine qualifiziertere Darstellung. Natürlich sind Bedenken vorhanden, was sich auch in der Zusammenarbeit zwischen der Stadt, dem Tourismusverband und der Rosenstadt GmbH widerspiegelt. Er stellt im Namen seiner Fraktion den Antrag, den Beschlusstext mit folgenden Sätzen zu ergänzen. *"Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen vertraglichen Regelungen zur Aufgabenübertragung zwischen der Stadt Sangerhausen und dem Tourismusverband Sangerhausen Südharz zu konkretisieren und dem Stadtrat*

zur Beschlussfassung vorzulegen. Dieser Vertrag soll insbesondere Regelungen der Einflussnahme der Stadt auf die Aufgabenerfüllung der Gesellschaft enthalten." Gerade das, was der Oberbürgermeister als Argumentation gebracht hat, macht deutlich, dass es Defizite in Bezug auf fachliche Kenntnisse erforderlicher Zusammenhänge bei den meisten Stadträten gibt. Eine Konkretisierung ist angebracht.

Herr Poschmann versteht den Ansatz. Er spricht aber gegen den Antrag, denn dann bricht das Konstrukt zusammen. Die Einflussnahme kann nur gesellschaftsrechtlich festgeschrieben werden. Über die Verträge und die übertragenen Aufgaben kann gern gesprochen werden. D.h. gegen die Übernahme des 1. Satzes ist nichts einzuwenden. Er schlägt vor, das Konzept abzuwarten, auf dessen Grundlage, seines Erachtens, qualifizierter diskutiert werden kann. Das könnte so im Protokoll festgeschrieben werden. Die Einflussnahme festzuschreiben, bedingt aber seines Erachtens, dass Gremien geschaffen werden, die Anteile der Rosenstadt Sangerhausen GmbH übernehmen. Das wäre für die Fördertechnik sowie für die Aufgabenerfüllung im Segment Gastronomie tödlich. Er weist darauf hin, dass der Beirat geschaffen und erweitert wurde. Unter anderem wurde die Transparenz um ein Vielfaches erhöht.

Herrn Peche kann das nicht zufrieden stellen. Gerade der 2. Teil basiert auf einem immer wiederkehrenden Diskussionspunkt. Er zitiert Herrn Poschmann aus der 1. Ratssitzung der Legislatur. "Wir können auch in den Beirat, in dem bisher nur 3 Stadträte waren, aus jeder Fraktion einen Vertreter entsenden. Wir haben sowieso keinen Einfluss." Das ist das, was immer kritisiert wird. Es wird ein gutes Verhältnis zur Rosenstadt Sangerhausen GmbH angestrebt. Sollte alles so bleiben wie bisher, wird es immer wieder Diskussionspunkte geben. Er verliest noch einmal den 1. Satz, der in den Beschlusstext eingefügt werden soll.

Herr Poschmann ist als Einbringer bereit, den Satz in den Beschlusstext zu übernehmen. Er warnt dabei vor einer Illusion. Wenn versucht wird, über Verträge, gesellschaftsrechtlichen Einfluss auszuüben, wird sich die Aufsicht einschalten und eine kommunalrechtliche Bewertung vornehmen. Es muss eine galvanische Trennung zwischen Kommune und der GmbH geben und diese sollte erhalten bleiben.

Herr Koch informiert, dass in der Kreisausschuss- und in der Finanzausschusssitzung des Kreistages der Vertrag des Landkreises mit der Stadt Sangerhausen über einen jährlichen Zuschuss von 500 T€ für das Rosarium beraten wurde. Der Zuschuss soll vertraglich für die Jahre 2015 bis 2018 festgeschrieben werden. Man braucht sich nicht zu wundern, wenn die Vertreter aus anderen Städten (z.B. Eisleben, Hettstedt) und Gemeinden zweifeln und sagen: "Wenn selbst die Stadt Sangerhausen, sich nicht in Form von fest zugesagten Zuschüssen langfristig positioniert, warum soll dann der Landkreis das tun?" Es muss vom Stadtrat ein positives Signal ausgehen.

Herr Mrozik betont, dass es seiner Fraktion nicht darum geht, den Zuschuss zu streichen oder zu kürzen. Es wurde so verstanden, dass es hier um einen Zuschuss für eine Baumaßnahme im Rosarium geht. Die Maßnahme und die Zusammenhänge sollten einfach tiefgründiger erklärt werden. Seiner Ansicht nach, haben die beiden Sachen, die sein Vorredner angesprochen hat, nichts miteinander zu tun. In Anbetracht der angespannten finanziellen Situation der Stadt Sangerhausen, die Herr Schuster aufgezeigt hat, sollte man sich über Maßnahmen Gedanken machen, die vor langer Zeit in den ehemaligen Gemeinden und der Stadt Sangerhausen angedacht waren. Er schlägt vor, diese Themen im Rahmen der anstehenden Klausurtagung zu beraten. Für seine Fraktion ist noch einiges zu klären, deshalb beantragt er eine 1. Lesung. Z.B. stellt sich die Frage, was im Haushalt mit den anderen freiwilligen Leistungen passiert, wenn hier ein nicht unerheblicher Betrag festgeschrieben wird. Außerdem ist nicht geklärt, in welchen Bereichen die Einnahmen erhöht und wo bzw. wie Einsparungen erzielt werden könnten. Er hofft nicht, dass die Einsparungen auf Kosten der Freibäder und der Dorfgemeinschaftshäuser in den Ortschaften vorgenommen werden und spricht davon, dass es angedacht ist, Ideen zu entwickeln, wie z.B. die Förderung des Aktivtourismus. Dazu gehört ein Konzept. Darüber sollte in der Klausur gesprochen werden. Erst dann macht es Sinn, sich eine Meinung über den vorliegenden Beschlussantrag zu machen.

Herr Poschmann warnt vor einer Vermischung der Themen. Der Zuschuss, der im Kreistag diskutiert wird, betrifft den Regiebetrieb Rosarium. An einer Stelle gibt er Herrn Koch recht. Je weiter man von Sangerhausen entfernt ist, desto schwerer wird es, das Konstrukt Rosarium und Rosenstadt GmbH auseinander zu halten. Er warnt vor einer Verschiebung des Beschlusses, da eine verzahnte Baumaßnahme ansteht. In der Finanzierung des Stadteinganges ist auch der Betrag enthalten, den die Rosenstadt für den Kauf des Pavillons benötigt. Dieser soll auch mitfinanziert werden, da im Pavillon

selbst, die Gastronomie ausgelagert wird, um Trauungen durchführen zu können. Im Ausschuss ging es nicht vorrangig darum, noch über andere Konzepte, wie z.B. Aktivtourismus zu diskutieren, sondern es wurde deutlich, dass es Klärungsbedarf über die Finanzströme gab. Es sollte hier nichts hineininterpretiert werden.

Herr Kotzur plädiert dafür, den Beschluss heute zu fassen. In den Ausschüssen ist es gelungen, inhaltlich auf den Stand zu kommen, dass auch der Letzte die Einsicht gewonnen hat, wie das Konstrukt funktioniert. Im gestrigen Hauptausschuss tendierte die Meinungsbildung dahin, zuzustimmen, um den Stadteingang zu bauen und die Fördermittel zu nutzen. Zu berücksichtigen ist, dass die Rosenstadt Sangerhausen GmbH nicht die Gesellschaft der Stadt ist. Der hundertprozentige Gesellschafter ist der Tourismusverein. Die Stadt unterstützt, indem sie einen Zuschuss leistet. Die GmbH erfüllt Aufgaben, die die Stadt nie in dem Umfang erfüllen könnte. Im Zuge der Konsolidierung ist natürlich immer nach Möglichkeiten zu suchen, um Einnahmen zu erschließen und Ausgaben zu senken. Seines Erachtens ist der Grundsatzbeschluss notwendig, um letzten Endes, das Rosarium u.a. mit dem Stadteingang zu vollenden.

Herr Oster bestätigt die Aussagen seines Vorredners. Die Rosenstadt GmbH übernimmt in ihrer Funktion, Aufgaben, die die Stadt nicht leisten könnte. Ohne sie, wäre vieles nicht möglich und die Stadt müsste einen viel höheren Haushaltsbeitrag aufbringen. Letzten Endes werden von der Gesellschaft, Aufgaben subventioniert, wie z.B. die Organisation und Durchführung von Weihnachtsmarkt und Kobermännchenfest. Er stimmt Herrn Koch zu, dass hier die Signalwirkung gegenüber dem Landkreis nicht vergessen werden darf. Die Stadt sollte sich dazu verpflichten. Seines Erachtens steht dem nichts dagegen, dass eine Investitionsmaßnahme dahinter steht und sich die Stadt für 10 Jahre verpflichtet. Er wird zustimmen.

Herr Peche erklärt, dass die B.I.S./FBM-Fraktion im Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Tourismus, bei ihrem Antrag auf 1. Lesung, vom damaligen Kenntnisstand ausging. Dieser Antrag kann nur vom Ausschuss zurückgezogen werden. Seine Fraktion wird jetzt nicht für eine 1. Lesung stimmen. Er betont, dass sie den Stadteingang wollen, aber auch Mitspracherecht. Er zitiert aus dem noch gültigen Beschluss Nr. 7- 17/01: "Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen vertraglichen Regelungen zur Aufgabenübertragung zu treffen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Dieser Vertrag soll insbesondere Regelungen der Einflussnahme der Stadt auf die Aufgabenerfüllung der Gesellschaft enthalten." Das war der Beschluss, als die Aufgaben übertragen wurden.

Herr Poschmann widerspricht nicht, betont aber, dass der Stadtrat einen späteren Beschluss dazu gefasst hat, als der Beirat besetzt wurde. In der Diskussion wurde immer über "Stellschrauben" in Bezug auf die Zusammenarbeit gesprochen. Seines Erachtens kommt es darauf an, die "Stellschrauben" transparenter zu machen. Sie spiegeln die Einflussmöglichkeiten wider, ohne dass gesellschaftsrechtliche Strukturen berührt werden.

Er verliert den Satz, den er in leicht abgeänderter Form, als Einbringer, in den Beschlusstext einfügen wird.

"Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen vertraglichen Regelungen zur Aufgabenübertragung zwischen der Stadt Sangerhausen und dem Tourismusverband Sangerhausen Südharz e.V. / Rosenstadt Sangerhausen GmbH zu konkretisieren und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen."

Herr Mrozik zieht den Antrag auf 1. Lesung, den er im Namen der BOS-Fraktion gestellt hat, zurück, da die offenen Fragen hier nicht beantwortet werden können. Er hofft, dass diese, in der Folge der Zeit, geklärt werden.

Herr Skrypek fragt, ob Stadträte für oder gegen den Antrag auf 1. Lesung, der vom Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Tourismus gestellt wurde, sprechen wollen. Da keine Meldung erfolgt, lässt er abstimmen.

Abstimmung über den Antrag auf 1. Lesung (Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Umwelt)

Ja-Stimmen	=	0
Nein-Stimmen	=	33
Stimmenenthaltungen	=	1

Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Festschreibung des Zuschusses an die Rosenstadt Sangerhausen GmbH im städtischen Haushalt in den nächsten 10 Jahren auf 200.000 € pro Jahr, erstmalig zahlbar an die Rosenstadt Sangerhausen GmbH im Jahr 2015.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen vertraglichen Regelungen zur Aufgabenübertragung zwischen der Stadt Sangerhausen und dem Tourismusverband Sangerhausen Südharz e.V. / Rosenstadt Sangerhausen GmbH zu konkretisieren und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	29
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	5

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 8-4/14** registriert.

Inkrafttreten am: Tag nach der Beschlussfassung

17:53 Uhr
Herr Klaube, Herr Jung
und Frau Stahlhacke gehen = **31**

7.9 Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Sangerhausen und ihrer Ortschaften - Straßenreinigungsgebührensatzung - 2. Lesung und Beschlussfassung

Herr Schweiger begründet die Beschlussvorlage und geht auf die Änderungen ein. Hinweise und offene Fragen aus einzelnen Gremien wurden geprüft, geklärt und bei Berechtigung, berücksichtigt. Er weist darauf hin, dass hier die Straßenreinigungsgebührensatzung behandelt wird. Die Straßenreinigungssatzung wurde bereits beschlossen. Die Hinweise aus den Ortschaftsratssitzungen bezogen sich hauptsächlich auf die Straßenreinigungssatzung (Turnus, Einstufung usw.).

Eine Änderung bezieht sich auf die Anlage (Übersicht der maschinell zu kehrenden Straßen). Es geht um die Riestedter Bahnhofstraße. Diese ist jetzt nur noch teilweise gebührenfähig. Da die Änderung der Straßenreinigungssatzung im Dezember auf der Tagesordnung steht, wird hier nach einer Lösung (bedarfsorientiertere Reinigung) gesucht.

*Des Weiteren weist er auf eine Änderung im ersten Satz des § 5 Absatz 2 hin und bittet um Korrektur. Hier wird das Wort "geringste", durch das Wort: "längste" ersetzt, sodass der Satz richtig lautet: (2) *Ist das Grundstück von der Straße her betrachtet unterschiedlich breit, so wird der Gebührenberechnung die längste Grundstücksbreite projiziert auf die zu reinigende Straße zugrunde gelegt.**

Der Ortschaftsrat Wippra stimmte der Satzung nur unter der Maßgabe zu, dass die Reinigung der L 230, innerhalb der Ortschaft Wippra, im 4 Wochenrhythmus erfolgt. Herr Schweiger hatte darauf hingewiesen, dass nach Satzung, eine bedarfsorientierte - oder eine Zusatzreinigung möglich ist. Das ist besser, als einen zu straffen Rhythmus anzusetzen, denn die Zahlung an die Firma und die Umlegung, muss auch dann erfolgen, wenn die Reinigung eigentlich nicht erforderlich war. Es wird eine Überprüfung in Wippra erfolgen. Gegebenenfalls muss hier noch einmal angesetzt werden.

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr Skrypek, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 8 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme mehrheitlich zu.

Stellungnahme des Finanzausschusses, Stadtrat Herr Hüttel, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 8 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme mehrheitlich zu.

11 Ortschaftsräte stimmten zu. 1 Ortschaftsrat (Wippra) stimmte unter einer Maßgabe zu und 2 Ortschaftsräte lehnten ab (Großleinungen, Riestedt).

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Sangerhausen und ihrer Ortschaften für den Kalkulationszeitraum 2015 - 2017.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	29
Nein-Stimmen	=	1
Stimmenenthaltungen	=	1

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 9-4/14** registriert.

Inkrafttreten am: 01.01.2015

17:59 Uhr
Herr Jung und
Frau Stahlhacke kommen = 33

7.10 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 105 KVG LSA für die Miete des Monats September 2014 für das Verwaltungsgebäude Markt 7a in Höhe von 31.089,93 € (Produkt 11170100, Sachkonto 52310000)

Begründung: Herr Schweiger

Stellungnahme des Finanzausschusses, Stadtrat Herr Hüttel, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich zu.

Beschlusstext:

Der Stadtrat stimmt den überplanmäßigen Mietaufwendungen in Höhe von 31.089,93 € für den Monat September für das Verwaltungsgebäude Markt 7a zu (Produkt 11170100 - Infrastrukturelles und technisches Immobilienmanagement, Sachkonto 52310000 - Aufwendungen für Mieten und Pachten). Die Deckung erfolgt aus dem Produkt 61210100 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft, Sachkonto 55170000 - Zinsaufwendungen an Kreditinstitute.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	32
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	1

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 10-4/14** registriert.

Inkrafttreten am: Tag nach der Beschlussfassung

Herr Kotzur erinnert daran, dass Frau Liesong in der letzten Ratssitzung Flyer verteilt hat, in denen darauf hingewiesen wurde, dass die "Initiative Erinnern und Gedenken" schon über Jahre, die Organisation der Stolpersteinverlegung übernommen hat und dass in den letzten Tagen diese Steine zum wiederholten Male verlegt wurden. In diesem Zusammenhang bat man um Spenden. Im Namen seiner Fraktion spricht er der Initiative ein großes Dankeschön aus und überreicht einen symbolischen Scheck seiner Fraktion.

Frau Liesong nimmt den symbolischen Scheck entgegen und bedankt sich herzlich.

Pause von 18:05 Uhr bis 18:20 Uhr

18:10 Uhr
Herr Warnke geht = **32**

8. Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung

8.1 Einbringung von städtischen Grundstücken in die Kommunale Bädergesellschaft Sangerhausen mbH zur Realisierung Umbau / Sanierung / Erweiterung Schwimmhalle Süd, Sangerhausen

8.2 Verkauf des städtischen Grundstückes Schlossgasse 1 und 3, Gemarkung Sangerhausen, Flur 14, Flurstücke 44/299 (43 m²) und 44/300 (72 m²)

Der TOP 8.4 wird vorgezogen.

8.4 Vorberatung von Beschlussvorlagen zur Verbandsversammlung des Wasserverbandes Südharz

8.3 Ermächtigung zum Abschluss eines Mietvertrages für den Bahnhof

9. Informationsvorlagen in nichtöffentlicher Sitzung

9.1 Information über Beschlüsse des Hauptausschusses

9.2 Information über Beschlüsse des Sanierungsausschusses

10. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Skrypek stellt die Öffentlichkeit wieder her. Niemand betritt den Saal.

Um 19:10 Uhr beendet der Stadtratsvorsitzende Herr Skrypek die Sitzung.

gez. Simone Jung
Protokollführerin

gez. Andreas Skrypek
Vorsitzender